



## Wasserversorgung Langenargen

### Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019

	EUR	EUR	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse				
a) Erlöse aus Wasserabgabe	571.466,66			586.360,10
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	16.460,70			16.335,92
c) Sonstige Umsatzerlöse	<u>17.022,28</u>			<u>15.542,75</u>
		604.949,64		<u>618.238,77</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		2.979,00		2.733,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>0,00</u>	607.928,64	<u>1,00</u>
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
(1) Strombezug	9.042,47			8.032,26
(2) Wasserbezugs-Vorhalteleistung (ZWUS)	68.216,93			66.939,29
(3) Wasserentnahmeentgelt	79.169,50			62.244,29
(4) Sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>0,00</u>			<u>1.263,41</u>
		156.428,90		<u>138.479,25</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen				
(1) Unterhaltung von Gewinnungs- und Speicheranlagen	6.106,54			6.460,22
(2) dgl. Netz, Zähler u.ä.	96.492,08			56.964,67
(3) übriges (Fuhrpark, Lager, Werkstatt, hyg. Untersuchungen)	6.798,28			16.360,72
(4) Konzessionsabgabe	<u>47.701,00</u>			<u>51.867,40</u>
		157.097,90		<u>131.653,01</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	114.401,09			109.478,86
b) soziale Abgaben und Aufwendungen und für Unterstützung	<u>32.716,58</u>			31.737,75
davon für Altersversorgung		147.117,67		141.216,61
EUR 9.365,23; i.Vj. EUR 9.159,06				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		49.436,62		46.498,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Verwaltungskostenbeitrag	48.542,20			45.213,51
b) EDV, Versicherung, Beratung, Miete u.a.	13.102,36			14.390,94
c) Sonstige	<u>2.818,06</u>			<u>6.417,40</u>
		<u>64.462,62</u>	574.543,71	<u>66.021,85</u>
				<u>523.869,42</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>9.489,56</u>	<u>10.335,66</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			23.895,37	86.767,69
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			5.283,54	22.969,78
11. Sonstige Steuern			<u>346,00</u>	<u>458,00</u>
12. Jahresgewinn			<u><u>18.265,83</u></u>	<u><u>63.339,91</u></u>
<b>Nachrichtlich</b>				
Verwendung des Jahresgewinns				
- auf neue Rechnung vorzutragen			18.265,83	

## Wasserversorgung Langenargen

### Anhang

#### für das Wirtschaftsjahr 2019

##### **I. Grundsätzliche Angaben**

Der Eigenbetrieb "Wasserversorgung Langenargen" mit Sitz in Langenargen wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 14. Dezember 1992 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 15./16. Dezember 1992 wurde zuletzt geändert am 24. Oktober 2005. Danach wurde die Gewinnerzielung satzungsmäßig wieder aufgenommen und eine Konzessionsabgabe eingeführt.

##### **II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung**

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2020, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992, die gemäß § 19 Abs. 3 EigBVO-HGB vom 1. Oktober 2020 für diesen Jahresabschluss weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

##### **III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen**

###### **1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. In die Herstellungskosten wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten einbezogen. Den planmäßigen Abschreibungen liegen die in den steuerlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen, wobei die Anlagen linear und degressiv abgeschrieben wurden.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 250,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Auch die Zugänge des laufenden Jahres wurden in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 EigBVO aktivisch von den bezuschussten Wirtschaftsgütern abgesetzt.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet worden. Mit dem Zahlungseingang der Forderungen wird gerechnet.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Wirtschaftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen

Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

## **IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung**

### **1. Anlagevermögen**

#### **Brutto-Anlagespiegel**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

#### **Wirtschaftsjahresabschreibung**

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Jahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

### **2. Umlaufvermögen**

#### **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

#### **Angaben zu Forderungen**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen ausschließlich ausstehende Wasserzinsen. Die Wasserabgabe wurde stichtagsgerecht abgelesen; eine Verbrauchsabgrenzung war somit nicht erforderlich.

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

### Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden zutreffend keine latenten Steuern ausgewiesen.

### 3. Eigenkapital

#### Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß § 5 der Betriebssatzung auf DM 500.000,00 (EUR 255.645,94) festgesetzt und voll eingezahlt.

### 4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

### 5. Rückstellungen

#### Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen abgegrenzte Gewerbesteuer für das laufende Wirtschaftsjahr.

### 6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	197.112,90 (218.225,82)	21.112,90 (21.112,92)	176.000,00 (197.112,90)	112.000,00 (128.000,00)
2. aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	132.409,45 (87.836,74)	132.409,45 (87.836,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. gegenüber der Gemeinde (Vorjahr)	199.986,81 (275.224,87)	199.986,81 (275.224,87)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	6.768,42 (9.598,62)	6.768,46 (9.598,62)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Summe Vorjahr)	536.277,58 (590.886,05)	360.277,62 (393.773,15)	176.000,00 (197.112,90)	112.000,00 (128.000,00)

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 7 enthalten.

## **7. Gewinn- und Verlustrechnung**

### **Umsatzerlöse**

Die Zusammensetzung der Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

### **Materialaufwand**

Der Zusammensetzung des Materialaufwands ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

### **Abschreibungen**

Die Abschreibungen betreffen im Wesentlichen die Abschreibungen der Gewinnungs- und Verteilungsanlagen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. TEUR 49 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme städtischer Stellen und Ämter enthalten.

### **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Unter den Zinsaufwendungen sind die Zinsen für die Darlehen der Kreditinstitute enthalten.

### **Steueraufwand**

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen im Wesentlichen den Körperschaftsteueraufwand inkl. Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer für den Veranlagungszeitraum 2019.

## **V. Ergänzende Angaben**

### **1. Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten sonstigen finanziellen Verpflichtungen**

Die Wasserversorgung Langenargen ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, mit Sitz in Karlsruhe. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für die Wasserversorgung Langenargen eine Umlagepflicht, um eine zusätzliche Altersversorgung der Arbeitnehmer zu ermöglichen.

Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Der Umlagesatz (Arbeitgeber-Anteil) betrug im Berichtsjahr 5,75 % (bis 30. Juni 2019: 5,75 %) zuzüglich Sanierungsgeld 2,0 % und Zusatzbeitrag 0,40 %.

## **2. Wahrnehmung der Organfunktionen**

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Aufgaben der Betriebsleitung werden im Rahmen der Finanzverwaltung miterledigt. Die der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Daher liegen keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Personalaufwand.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsrecht vorbehalten sind.

Im Übrigen treten die bestehenden beschließenden Ausschüsse an die Stelle des beschließenden Betriebsausschusses.

## **3. Belegschaft**

Neben einem voll beschäftigten Wassermeister war im betrieblichen Bereich ein Arbeiter voll und einige zeitweilig eingesetzte Ableser beschäftigt. Im Übrigen nehmen neben Fremdfirmen die Mitarbeiter des Bauhofs die weiteren Arbeiten wahr. Der entsprechende Aufwand wird nach der Inanspruchnahme anteilig dem Betrieb angelastet.

## **4. Angaben zum Jahresergebnis**

Der Jahresgewinn soll auf Vorschlag der Betriebsleitung auf neue Rechnung vorgetragen werden.



## **Nachtragsbericht**

### **Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Langenargen, den 1. März 2021

Ole Münder, Bürgermeister

## Wasserversorgung Langenargen

## Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2019	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buch- wert
	EUR	+	+ / ./. EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	%	%
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Gegebene Bauzuschüsse	121.405,76	0,00	0,00	0,00	121.405,76	104.113,05	2.913,89	0,00	107.026,94	14.378,82	17.292,71	2,40	11,84
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten													
Bauhof	21.373,00	0,00	0,00	0,00	21.373,00	8.118,60	427,56	0,00	8.546,16	12.826,84	13.254,40	2,00	60,01
2. Grundstücke ohne Bauten													
a) für Gewinnung	3.941,04	0,00	0,00	0,00	3.941,04	1,04	0,00	0,00	1,04	3.940,00	3.940,00	0,00	99,97
b) für Speicherung	1.983,30	0,00	0,00	0,00	1.983,30	0,30	0,00	0,00	0,30	1.983,00	1.983,00	0,00	99,98
	5.924,34	0,00	0,00	0,00	5.924,34	1,34	0,00	0,00	1,34	5.923,00	5.923,00		
3. Gewinnungsanlagen													
a) Quellfassung	7.661,72	0,00	0,00	0,00	7.661,72	7.661,72	0,00	0,00	7.661,72	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Pumpenhaus	7.244,90	0,00	0,00	0,00	7.244,90	7.244,90	0,00	0,00	7.244,90	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Pumpenanlagen	211.305,10	0,00	0,00	0,00	211.305,10	112.444,40	5.815,32	0,00	118.259,72	93.045,38	98.860,70	2,75	44,03
d) Tiefbrunnen	28.770,25	0,00	0,00	0,00	28.770,25	28.770,25	0,00	0,00	28.770,25	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Fernwirk- und Leitstellentechnik	132.935,89	0,00	0,00	0,00	132.935,89	132.935,89	0,00	0,00	132.935,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	387.917,86	0,00	0,00	0,00	387.917,86	289.057,16	5.815,32	0,00	294.872,48	93.045,38	98.860,70		
4. Verteilungsanlagen													
a) Speicheranlagen													
1) Hochbehälter	188.742,03	0,00	0,00	0,00	188.742,03	188.742,03	0,00	0,00	188.742,03	0,00	0,00	0,00	0,00
2) Zuleitungen	190.741,70	0,00	0,00	0,00	190.741,70	190.741,70	0,00	0,00	190.741,70	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse													
1) Leitungsnetz	1.931.679,06	0,00	0,00	0,00	1.931.679,06	1.465.233,43	20.747,49	0,00	1.485.980,92	445.698,14	466.445,63	1,07	23,07
2) Hausanschlüsse	972.480,92	6.513,26	0,00	0,00	978.994,18	730.036,10	12.452,03	0,00	742.488,13	236.506,05	242.444,82	1,27	24,16
c) Messgeräte	4.147,81	0,00	0,00	0,00	4.147,81	4.147,81	0,00	0,00	4.147,81	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.287.791,52	6.513,26	0,00	0,00	3.294.304,78	2.578.901,07	33.199,52	0,00	2.612.100,59	682.204,19	708.890,45		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fuhrpark	129.217,88	0,00	0,00	0,00	129.217,88	77.309,01	7.080,33	0,00	84.389,34	44.828,54	51.908,87	5,48	34,69
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>3.832.224,60</b>	<b>6.513,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.838.737,86</b>	<b>2.953.387,18</b>	<b>46.522,73</b>	<b>0,00</b>	<b>2.999.909,91</b>	<b>838.827,95</b>	<b>878.837,42</b>	<b>1,21</b>	<b>21,85</b>
<b>Anlagevermögen insgesamt</b>	<b>3.953.630,36</b>	<b>6.513,26</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.960.143,62</b>	<b>3.057.500,23</b>	<b>49.436,62</b>	<b>0,00</b>	<b>3.106.936,85</b>	<b>853.206,77</b>	<b>896.130,13</b>	<b>1,25</b>	<b>21,54</b>

## Wasserversorgung Langenargen

## Übersicht über die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten im Wirtschaftsjahr 2019

	Aufnahme- jahr	Auszah- lungskurs %	Ursprungs- betrag EUR	Stand 01.01.2019 EUR	Neuauf- nahme EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Zinsen EUR	Zinssatz %	Laufzeit bis
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>										
Landesbank Baden-Württemberg Nr. 611 414 953	2010	100	120.000,00	70.500,00	0,00	6.000,00	64.500,00	2.095,28	3,07	2030
Münchener Hypothekenbank eG, München										
Nr. 1 800 071 000	2000	100	102.258,00	10.225,82	0,00	5.112,92	5.112,90	465,28	5,60	2020
Nr. 1 800 071 001	2002	100	300.000,00	137.500,00	0,00	10.000,00	127.500,00	6.741,00	5,04	2032
			<b>522.258,00</b>	<b>218.225,82</b>	<b>0,00</b>	<b>21.112,92</b>	<b>197.112,90</b>	<b>9.301,56</b>		

## Wasserversorgung Langenargen

### Lagebericht 2019

#### **1. Rechtliche Grundlagen des Betriebes:**

Entsprechend § 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.02.1992 wird die Wasserversorgung Langenargen als Eigenbetrieb geführt. Nach der Betriebssatzung vom 14.12.1992 ist Zweck des Eigenbetriebs, das Gebiet der Gemeinde mit knapp 8.000 Einwohnern mit Wasser zu versorgen. Zum 01.01.2006 wurden die Gewinnerzielungsabsicht und die Konzessionsabgabe eingeführt. Die Wasserversorgungssatzung und die Betriebssatzung wurden durch Gemeinderatsbeschluss am 24.10.2005 geändert. Die Wasserversorgung Langenargen ist zur Bilanzierung verpflichtet und wendet grundsätzlich die Vorschriften für Eigenbetriebe für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen an.

Der Wasserversorgungsbetrieb Langenargen bezieht das Wasser aus den eigenen Brunnenanlagen "Obere Wiesen" und "Bierkeller". Zur Absicherung ist die Wasserversorgung mit dem Zweckverband Wasserversorgung "Unteres Schussental" technisch verbunden. Aufgrund der Vereinbarung vom 05.07.1989 mit der Gemeinde Kressbronn liefert die Gemeinde Langenargen das Wasser für den Weiler Kochermühle auf Gemarkung Kressbronn.

#### **2. Geschäftsverlauf 2019:**

Für das Jahr 2019 sah der Erfolgsplan des Wasserversorgungsbetriebes einen Jahresgewinn von 11.700,00 € und eine zu zahlende Konzessionsabgabe an die Gemeinde in Höhe von 27.000,00 € vor. Tatsächlich schließt die Erfolgsrechnung 2019 nach Abzug der Konzessionsabgabe und der zu zahlenden Steuer aus Gewinn in Höhe 5.283,54 €, mit einem Jahresgewinn in Höhe von 18.265,83 €. Im Vorjahr schloss

die Erfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn in Höhe von 63.339,91 € ab. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Jahresergebnis um 45.074,08 €. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis mit 5.283,54 €. Bei der Körperschaftsteuer besteht kein Verlustvortrag mehr. Dem Gemeindehaushalt konnten 47.701,00 € (Vorjahr 51.867,40 €) an Konzessionsabgabe übergeben werden. Die maximale Konzessionsabgabe für das Jahr 2019 betrug 47.701,00 €.

Es zeichneten sich folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ab.

- 2.1 Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf steigerten sich bei gleichbleibendem Wasserpreis von 1,05 € je m<sup>3</sup> um 14.893,44 € = 2,5 %. Die Erlöse aus Wasserabgabe betrugen im Jahr 2019 571.466,66 €. Die Mengenabgabe betrug im Jahr 2019 517.399 m<sup>3</sup> (i.Vj. 529.918 m<sup>3</sup>). Davon entfielen allein 76.841 m<sup>3</sup> (i.Vj. 78.824 m<sup>3</sup>) auf gewerbliche Sonderabnehmer.
- 2.2 Der Materialaufwand, der die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhaltet; hat sich um 43.394,54 € = 16,1 % auf 313.526,80 € erhöht.
- 2.3 Die Personalausgaben erhöhten sich um 4,2 % auf 147.117,67 €. Im Jahr 2019 gab es eine Tarifierhöhung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst um 3,09 %.
- 2.4 Die Abschreibungen erhöhten sich um 2.937,92 € auf 49.436,62 €
- 2.5 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich geringfügig um 1.559,23 €.

2.6 Die Steuer vom Einkommen reduzierten sich um 17.686,24 € auf 5.283,54 €. Zinsen für Fremdschulden und für Kassenkredite reduzierten sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 846,10 € = 8,2 %.

### 3. Bilanzentwicklung:

Gegenüber dem Vorjahr veränderte sich das Bilanzbild wie folgt:

I. Aktiva	Bilanz	Bilanz	Verhältniszahlen	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Anlagevermögen	853.200,00 €	896.100,00 €		
abzüglich Ertragszuschüsse	61.000,00 €	75.300,00 €		
Vorräte	20.900,00 €	19.400,00 €		
langfristig gebundenes Vermögen	813.100,00 €	840.200,00 €	80,6 %	79,4 %
kurzfristige Forderungen	195.900,00 €	217.800,00 €	19,4 %	20,6 %
bereinigtes Bilanzvolumen	1.009.000,00 €	1.058.000,00 €	100,00 %	100,00 %
<hr/>				
II. Passiva	Bilanz	Bilanz	Verhältniszahlen	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Eigenkapital	450.100,00 €	431.800,00 €	44,6 %	40,8 %
langfristige Schulden	197.100,00 €	218.200,00 €	19,5 %	20,6 %
langfristige Mittel	647.200,00 €	650.000,00 €	64,1 %	61,4 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	361.800,00 €	408.000,00 €	35,9 %	38,6 %
	1.009.000,00 €	1.058.000,00 €	100,00 %	100,00 %

Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich das Bilanzvolumen um 63.354,55 € bzw. 5,6 %. Es beträgt 1.070.020,25 €. Dass um die Ertragszuschüsse bereinigte Bilanzvolumen reduzierte sich um 49.000,00 € = 4,6 %.

Auf der Aktivseite reduzierte sich das Anlagevermögen um 42.923,36 € (4,8 %), die Vorräte erhöhten sich um 1.418,12 € und die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

und sonstige Forderungen reduzierten sich um 21.849,31 € (12,9 %). Es handelt sich überwiegend um Forderungen, die durch die Abrechnung des Wasserzinses entstanden sind. Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital um 18.265,83 € (4,2 %), die empfangenen Ertragszuschüsse reduzierten sich um 14.305,45 € (19,0 %), die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen reduzierten sich um 46.202,01 € (11,3 %) und die langfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um 21.112,92 € (9,7 %).

Das Eigenkapital beträgt 450.075,20 €. Es beträgt 44,6 % der bereinigten Bilanzsumme. Im Vorjahr lag es bei 40,8 %. Damit liegt das Eigenkapital über der steuerlich geforderten Grenze von derzeit 30,0 %.

Dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von 813.100,00 € stehen langfristige Finanzierungsmittel in Höhe von 647.200,00 € gegenüber. Damit sind 79,60 % (Vorjahr 77,36 %) des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Es entstand zum 31.12.2019 ein Deckungsmittelüberhang (Finanzierungsüberschuss) in Höhe von 24.352,70 €. Im Vorjahr war eine Deckungsmittellücke in Höhe von 98.799,05 € vorhanden, so dass Deckungsmittellücke zum 31.12.2018 einen Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 190.268,63 € entstand. Durch den Deckungsmittelüberhang aus dem Jahr 2019 ist somit ein Finanzierungsfehlbetrag (Deckungsmittellücke) zum 31.12.2019 in Höhe von 165.915,93 € entstanden.

#### 4. Der Vermögensplan:

Die Vermögensrechnung 2019 enthält folgende Ausgaben:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Investitionen	6.513,26 €	173.965,36 €
Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	16.460,70 €	16.335,92 €
Darlehenstilgung	21.112,92 €	23.605,42 €
Erwerb von Vorräten	1.418,12 €	551,60 €
Jahresverlust	0,00 €	0,00 €

Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahr	98.799,05 €	91.469,58 €
Gesamt:	144.304,05 €	305.927,88 €

Hierzu sind folgende Mittel bereitgestellt worden:

	2019	2018
Abschreibungen	49.436,62 €	46.498,70 €
Ertragszuschüsse	2.155,25 €	5.820,64 €
Krediteinnahmen	0,00 €	0,00 €
Einlage der Gemeinde	0,00 €	0,00 €
Verminderung der Vorräte	0,00 €	0,00 €
Jahresgewinn	18.265,83 €	63.339,91 €
Deckungsmittelüberhang aus Vorjahr	0,00 €	0,00 €
Gesamt:	69.857,70 €	115.659,25 €

Unter Berücksichtigung der übernommenen Deckungsmittellücke aus dem Vorjahr in Höhe von 98.799,05 € weist die Vermögensrechnung einen Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von 165.915,93 € für das Jahr 2019 aus.

## 5. Graphische Darstellung von wichtigen Betriebsdaten:

Dem Lagebericht sind als Anlagen graphische Darstellungen über die Entwicklung des Wasserverbrauchs und der Wasserzinslöse, Entwicklung des Wasserverlustes und Entwicklung der Eigenkapitalquote beigefügt.

## 6. Jahresergebnis 2019;

- Die Erträge betragen im Jahr 2019 607.928,64 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung um 13.044,13 € = 2,1 %. Die Aufwendungen betragen 589.662,81 € (mit Konzessionsabgabe). Sie erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 32.029,95 € = 5,7 %. Der Jahresgewinn (Unterschied zwischen Erträgen und Aufwendungen) betrug im Jahr 2019 18.265,83 € nach Abzug der Konzessionsabgabe und der zu zahlenden Steuer aus Gewinn (5.283,54 €). Der Mindestgewinn konnte erwirt-



schaftet werden, der den Ansatz einer Konzessionsabgabe über 47.701,00 € erlaubte. Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **8. Wasserverlust:**

Im Jahr 2019 wurden 786.062 m<sup>3</sup> Wasser gefördert. Der Wasserverkauf lag bei 515.532 m<sup>3</sup>. Damit gingen im Bereich des Wasserleitungsnetzes des Wasserversorgungsbetriebes Langenargen 270.530 m<sup>3</sup> = 34,4 % verloren. Im Vorjahr lag der Wasserverlust bei 238.530 m<sup>3</sup> = 31,0 %. Damit erhöhte er sich der Wasserverlust um 3,4 Prozentpunkte.

#### **9. Weiter Entwicklung:**

Ein früher angestrebtes Ziel, die steuerlich geforderte Eigenkapitalquote von über 30,0 % zu halten, ist nun schon seit 2013 eingehalten. Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2015 35,0 %, erhöhte sich im Jahr 2016 auf 44,3 %, reduzierte sich im Jahr 2017 auf 40,8 % und blieb im Jahr 2018 mit 40,8 % konstant. Im Jahr 2019 betrug sie 44,6 %

Der Wasserverlust auf unter 15 % zu drücken, konnte bisher nicht erreicht werden. Dabei ist in Langenargen zu beachten, dass durch den vorhandenen Untergrund Wasserrohrbrücke nicht unbedingt erkannt werden. Diese deutlich höheren Wasserverluste werden mit der neuen Wasserförderungsgenehmigung zu einem Problem, da dort die Forderung besteht, diese Verluste deutlich zu senken! Aufgrund eines Widerspruchs ist diese jedoch noch nicht rechtskräftig.

Es ist weiterhin sichergestellt, dass der Wasserversorgungsbetrieb Langenargen über eigene Quellen das Versorgungsgebiet mit gutem Wasser versorgen kann.

Für entsprechende Engpässe ist das Wasserversorgungsnetz mit dem Netz des Zweckverbandes Wasserversorgung "Unteres Schussental" technisch verbunden. Zur nachhaltigen Sicherstellung dieses wertvollen guten Wassers ist das Pumpwerk "Obere Wiesen" zusammen mit dem Zweckverband "Unteres Schussental" saniert

worden. Zur rechtlichen Absicherung des schon bestehenden Vertrages mit dem Zweckverband Wasserversorgung „Unteres Schussental“ ist eine neue Vereinbarung anzustreben.

Mittelfristig sind die sehr alten Leitungen zum Hochbehälter Hochwacht zu erneuern. Bei Sanierungen von Straßen ist zu überprüfen, inwieweit die darunterliegenden Wasserleitungen aufgrund des Alters bzw. des Zustandes erneuert werden müssen. Das qualitativ und quantitativ gute Wasservorkommen auf dem Gemeindegebiet ist zusammen mit dem Zweckverband „Unteres Schussental“ zu sichern.

Langenargen, den 19.02.2021

Daniel Kowollik

Fachbeamter für Finanzwesen